



Öffentliche Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag des Jahres 2017 samt Nachtragshaushaltsbeschluss liegt in der Zeit vom 19. April 2017 bis 3. Mai 2017 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gänserndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag) bzw. Nachtragshaushaltsbeschluss findet am 10. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 18. April 2017

Abgenommen am: 4. Mai 2017